LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/1911**

02.12.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Berichterstatterin Abgeordnete Carolin Kirsch

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 11 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 02.12.2022/Ausgegeben: 02.12.2022

Bericht

A Beratungsergebnisse der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 11 wurde vom Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beraten. Zu den Beratungen lag mit der Vorlage 18/341 der Erläuterungsband zum Einzelplan 11 vor. Zu den Beratungen des Einzelplans 11 lag im Fachausschuss zusätzlich die Vorlage 18/392 vor.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 9. November 2022 beraten und am 16. November 2022 abschließend beraten. Der Einzelplan 11 wurde dort mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen. Änderungsanträge wurden dort nicht zur Abstimmung gestellt.

B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Die Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem Entwurf des Einzelplans 11 befasst. Das Ergebnis der Fragen und Ausführungen des Berichterstattergesprächs ergibt sich aus der Vorlage 18/492. Darüber hinaus wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr. 18/60 verwiesen.

C Votum des Unterausschusses Personal

Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in gemeinsamer Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss am 1. Dezember 2022 abgegeben. Es lagen keine personalrelevanten Änderungsanträge für den Einzelplan 11 vor.

Der Personaletat zum Einzelplan 11 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 18/1920 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 18/1900.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 1. Dezember 2022 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 11 befasst. Es lagen dort Änderungsanträge der Fraktion der AfD vor. Das jeweilige Abstimmungsverhalten ergibt sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 11 mit den Stimmen der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD **unverändert angenommen.**

Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anhang

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2023

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	**Kapitel 11 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen** **Titelgruppe 60 Sonstige Ausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie** Streichung der Titelgruppe **HH 2023** **Ansatz lt. HH 2022** von 100.000.000 Euro - Euro um 100.000.000 Euro auf 0 Euro **Begründung:** Freiwillige Impfungen gegen Corona sind weiterhin in den Hausarztpraxen möglich.	**abgelehnt** CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2023

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	**Kapitel 11 080** **Maßnahmen für das Gesundheitswesen** **Titelgruppe 81** **Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung** **HH 2023** **Ansatz lt. HH 2022** von 6.767.100 Euro 7.567.100 Euro um 1.170.000 Euro auf 5.597.100 Euro **Begründung:** Die 5 bestehenden Clearingstellen tragen grundsätzlich nicht dazu bei, das Nichtvorhandensein eines erforderlichen Krankenversicherungsschutzes sowie der erforderlichen Existenzmittel von nicht erwerbstätigen Unionsbürgern gegenüber den kommunalen Ausländerbehörden anzuzeigen. Aus diesem Grund existiert kein Grund die Landesförderung über das Haushaltsjahr 2022 hinaus zu verlängern.	**abgelehnt** CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2023

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	**Kapitel 11 090** **Pflege, Alter, demographische Entwicklung** **Titel 686 92** **Zuschüsse an Sonstige** **HH 2023** **Ansatz lt. HH 2021** von 16.093.200 Euro 16.986.200 Euro um 6.000.000 Euro auf 10.093.200 Euro **Begründung:** Für die Anschubfinanzierung zur Errichtung der Pflegekammer NRW sind in den Jahren 2022-2026 jeweils 6 Mio. EUR vorgesehen. Die AfD Fraktion NRW sprach sich bereits seit Beginn gegen eine solche Pflegekammer aus, sodass eine Anschubfinanzierung obsolet ist.	**abgelehnt** CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja